

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1882

170 (20.7.1882)

Donnerstag, 20. Juli 1882.

Badische General synode. III.

† Karlsruhe, 18. Juli. (Schluß.) Professor Wassermann war ursprünglich für ein Spruchbuch. Auch er ist der Meinung, wenn eine Richtung für sich einen Katechismus mache und ihn der Minderheit aufzwinge, so sei das eben so übel, als wenn man durch charakterlose Nachgiebigkeit einen sogenannten Kompromißkatechismus gestalten würde. Nun sei die Arbeit in der That den Einigen zu wenig freisinnig, den Andern zu wenig besonnen. Andere tabeln, und nicht mit Unrecht, das wenig Volksthümliche in demselben. Trotzdem sei er für die Vorlage, weil ihm die Nothwendigkeit einer Aenderung in der Beschaffenheit des bisherigen Katechismus begründet sei, nicht in dem, daß derselbe muß auswendig gelernt werden. Es hat sich über Erwarten möglich gezeigt, eine Einigung zu erzielen. So ist der Katechismus kein bloßes Kompromißwerk, sondern ein Denkmal einer geeinigten Ueberzeugung, welches eine schöne Zukunft verheißt. Man sollte nicht sagen, daß die christliche Lehre angegriffen sei, wenn nicht die formulirte Wesenstrinität darin stehe. Diese Lehre führe wohl eine klare Sprache, aber sie stehe doch nicht in der Bibel, und deshalb werde man der Bibel doch auch nicht vorwerfen, daß sie keine klare Sprache führe.

v. Goeler konstatirt, daß die Kommissionsverhandlungen von brüderlichem Geiste erfüllt waren. Niemand wollte einen Zwang ausüben. Trotzdem stehe er mit einigen Freunden auf dem Standpunkt, gegen die Abschaffung des bisherigen Katechismus sich entschieden auszusprechen zu müssen. Bei der Detailberatung haben sie sich nur betheiligert, um, wenn ihre Ansicht unterliege, bei Ausarbeitung des Katechismus zu retten, was getrett werden könne. Im Uebrigen belege er das fortgesetzte Aendern. Er bedauert, daß der Oberkirchenrath eine Vorlage gemacht hat. Gerade diese Vorlage war sehr geeignet, Beunruhigung herbeizuführen. Eine Arbeit des Geisteslichen des Landes ohne festes Halten am Bekenntniß hat beunruhigt, und gegen jene Vorlage würde heute ein entschiedener Protest erfolgen und Tausende austreten aus der Landeskirche. Um diese Frage handle es sich glücklicher Weise nicht mehr; die jetzige Vorlage habe sich dem alten Katechismus genähert, und wenn er und seine Freunde nicht zustimmen, so geschehe es hauptsächlich, weil sie das abschließliche Urtheil über den bisherigen Katechismus nicht unterstützen wollen. Er geht auf eine ausführliche Kritik der ganzen Bewegung gegen den jetzigen Katechismus über, um dann eine eingehende Beurtheilung des jetzigen Entwurfes und seiner Einzelheiten folgen zu lassen. Obwohl er besser gefaltet worden sei, so sei es an und für sich unausführbar, daß ein solches Buch von 13 Männern gemacht werde. Es fehle ihm der individuelle Zug, den man von einem Bekenntnisbuch fordern müsse. Wenn entspricht der Entwurf? Der entschiedenen Rechten nicht, die nicht das Geringere gegen das Bessere austauschen wollen und in dieser Zeit überhaupt fest bleiben müssen. Wir würden verachtet werden, wenn wir ja sagten. Darauf geht der Redner speziell auf die Trinitätslehre über. Auch die linke Seite aber schwärme nicht für diesen Entwurf. Auch die Mittelpartei könne eigentlich keine Freunde daran haben. In 5 Jahren werde die Linke wohl schon wieder das Auswendiglernen abschaffen wollen; darauf sollte sich die Mittelpartei nicht verlassen. — Der Redner begründet hierauf den Antrag 2. Er hofft, die Linke werde keinen Glaubenszwang üben. Allerdings würde Unordnung entstehen, aber durch Zwang würde noch größere Unordnung entstehen: er werde nie zugeben, daß seine Kinder den neuen Katechismus lernen.

Präsident v. Stöffer. Der Vorredner hat so viel berichtet, daß es unmöglich ist, auf alles einzugehen. Er greife nur einen Punkt heraus: daß die Vorlage überhaupt gemacht worden ist. Allerdings sei jener Beschluß nicht absolut zwingend gewesen, aber es seien gar keine Gründe da gewesen, den Beschluß unausgeführt zu lassen. Hier handle es sich nicht um eine „neue Aenderung“, sondern um die „Ordnung“ eines allgemein anerkannten ungenügenden Zustandes. Dem Katechismus sei wohl eine hohe Bedeutung beizulegen, aber diese dürfe man nicht überspannen. In § 2 der Unionsurkunde sind die Bekenntnisschriften aufgeführt, aber gerade diese Unionsurkunde betrachtet die Schul-Lehrbücher nicht als Bekenntnisschriften. Freilich sollen sie nicht im „Widerpruch“ mit denselben stehen, das aber hat bis jetzt auch Niemand der Vorlage vorwerfen können.

Präsident Doll antwortet auf die persönliche Kritik seines ersten Entwurfes. Er habe gewußt, daß der Verfasser sich Angreifen aussehe; das „Reich Gottes“ habe ihm geradezu Fälschung vorgeworfen und auch heute sei ihm eine „Verbünnung“ des Bekenntnisstandes vorgeworfen worden. Mit Absichtlichkeit habe er das jedenfalls nicht gethan! Es schien ihm Pflicht, das Obium auf sich zu nehmen und keinem Anderen anzuladen. Was die in der Kommission erfolgte Aenderung betrifft, so müsse sie doch nicht so sehr nach rechts gehen, wenn v. Göler es für Treubruch erkläre, wenn er für diese stimmen würde. Was die Freigebung des alten neben dem neuen Katechismus betreffe, so wird sich die Kirchenbehörde erst später darüber äußern.

Militär-Oberpfarrer Schmidt: Die Frage ist hochbedeutend. Er sei nicht in der Lage, mit einfachem Ja oder Nein zu antworten. Er stehe dem Entwurf sympathisch gegenüber. Eine Alterung des Bekenntnisstandes sehe er darin nicht; er finde keinen Punkt, in dem nicht bekenntnismäßig gelehrt würde. In Vielem habe er Vorzüge gegen das jetzige Buch, es sei ja eigentlich auch nur eine Revision dieses Buches. Trotzdem verrete er den alten Katechismus wegen des ungeliebten Wechsels. Der Entwurf habe einen großen Mangel: er sei trocken, lehrhaft, doktrinär; es fehle ihm die warme erbauende Färbung; „geistlos“ könne man ihn aber doch nicht nennen. Aber der alte Katechismus müßte dann wieder ernstlich traktirt und auch gelernt werden, weil er eben thatsächlich nicht mehr traktirt werde, wenn er nicht gelernt werde. Er könnte wohl wieder gelernt werden: das sei sein und seiner Freunde erster Antrag. In zweiter Linie würden sie den neuen annehmen, wenn er gelernt würde. Er werde also den Antrag auf Tagesordnung über die neue Vorlage stellen und dann weitere Stellung nehmen. Für sie handle es sich nicht um ein pro und contra, sondern um ein plus und minus.

Rief er bezweifelt nicht, daß Goeler nur seine Ueberzeugung ausgesprochen, aber dadurch seien die Irrthümer und Uebertreibungen seiner Rede nicht entschuldigt. Es sei Niemand gelungen, in dem Entwurf einen Gegensatz gegen die Lehre unserer Kirche

zu entdecken; man habe sich mühsam abgequält, Mängel zu finden. Man habe nicht genug atenasionische Trinitätslehre darin gefunden, aber keinen Beweis, daß etwas Unrichtiges im Katechismus stehe. Diese Vorwürfe sind Uebertreibungen und diese Uebertreibungen werden im Volke ihre Richter finden. Der Hauptgrund war nicht der dogmatische, sondern der pädagogische. Darin steht es wirklich schlimm in unseren Schulen. Dieses Lehrbuch ist eben nur ganz ausnahmsweise wirklich gelehrt und erklärt worden. Die Kommission hat sich nicht als Konzil gerirt; sie hat keine Dogmen gemacht, sondern nur die bestehenden in Formen gebracht, die die Jugend verstehen kann. Und dieses Lehrbuch soll dann ernstlich gelernt und gelehrt werden. Was die Differenz des ersten und zweiten Entwurfes betreffe, so bestehe dieselbe gar nicht in dem geschützten Maß; Prälat Doll habe in der erfolgreichsten Weise an dieser Verbesserung des Entwurfes Theil genommen. Die „Gebundenheit“ der Rechten sei nicht in der Sache, sondern in ihrer früheren agitatorischen Thätigkeit begründet; aber solche Gesichtspunkte sollten hier zurücktreten. In Betreff des Nebeneinandergebrauchs zweier Katechismen erinnert der Redner an ein Lutherwort, daß man nicht mit allerlei Formen wechseln müsse. Wir leben in einer Zeit, die Vorwärts fordert, und das fordert von uns Kraftanstrengung und Einigung aller davor, die es mit Christenthum und Kirche ehrlich meinen.

Schluß der Sitzung um 1 Uhr. Mittwoch 9 Uhr Fortsetzung.

IV.

† Karlsruhe, 19. Juli, Morgens 9 Uhr. Eröffnung durch Gebet. Fortsetzung der Generaldebatte über den Katechismus. Defan Zittel führt aus: Nach der gestrigen Debatte sei es nicht mehr nöthig, den Katechismusentwurf wegen mangelhafter Rechtgläubigkeit zu verteidigen. Die einzige Ausfertigung in dieser Art sei die des Fehlens der Wesenstrinität gewesen, die aber, wie bereits bemerkt, auch in der Bibel nicht als klar ausgesprochene Lehre stehe, und doch genüge nach altprotestantischer Theologie die heil. Schrift vollkommen zur Seligkeit. Auch lasse der Katechismus den Lehrern deren Einfügung völlig frei. Andererseits sollte man doch nicht meinen, daß dieselbe a. V. bisher deswegen überall gelehrt worden sei, weil die Ueberschrift eines Katechismusabschnittes gelaute habe: „Von Gott, dem Sohn“ und am wenigsten ist sie bei Anlaß dieser Ueberschrift gelehrt worden.

Auch die pädagogische Nothwendigkeit eines neuen Lehrbuches brauche ich nach dem, was der Abgeordnete Sevi so überzeugend und auch der Abgeordnete Leug in seiner so besonnenen und einsichtsvollen Programmbeilage ausgeführt hat, nicht nochmals zu betonen. Darüber scheint mir genug geredet.

Ich will aber dem Vertreter der äußersten Rechten gerne Antwort stehen auf seine Frage: Wie sich eigentlich die liberale Partei für diesen von uns selbst so bezeichneten Kompromiß-Katechismus erwärmen könne? Darauf darf ich zuerst sagen: Nicht die dogmatische, sondern die pädagogische Ungeeignetheit des bisherigen Lehrbuches hat uns das so entchiedene Verlangen nach einem neuen Lehrbuch aufgebracht. Weil uns die Mängel unseres Religionsunterrichtes immer bedenklicher erschienen, haben wir jetzt schon einen neuen Katechismus gefordert. Im einseitigen Parteinteresse wäre es sicherer gewesen, noch fünf Jahre zu warten. Das jetzige Buch hat nicht die gauerhafte Eigenschaft, uns unsere Gemeinden abwendig zu machen und zur Orthodorie zu befehren; unserer Partei konnte dieser degradirte Katechismus wahrlich nichts schaden, sondern nur der Respekt vor seinem Inhalt! Dazu liegen die Zeitverhältnisse so, daß wir der unverwundlichen Ueberzeugung leben, die in einem großen Theil unseres Vaterlandes herrschende kirchliche Reaktion gebe durch ihre maßlose Selbstüberhebung und Tyrannei einen baldigen Sturz entgegen. Man muß nur ein Auge und Ohr für die ungeheure Misachtung haben, welche in den gebildeten Kreisen Norddeutschlands leider allem dem gegenüber im Stillen sich ausbreitet, was mit diesem modernen Hochkirchentum zusammenhängt, um sich zu sagen: hier bereiten sich große Aenderungen vor.

Jetzt aber ist die denkbar schlechteste Zeit, einen liberalen Katechismus zu machen. Wir wissen, welche einen Färm gewisse Theile unseres Volkes da gemacht und welche ein Echo sie bei denen draußen gefunden hätten, die schon lange gerne in der badischen Landeskirche Ordnung schaffen möchten. So mußten wir uns fügen: einen eigentlich liberalen Katechismus jetzt einführen zu wollen, wäre das Verkehrteste; entweder noch warten, oder sich jetzt auf einen Kompromiß-Katechismus vereinigen. Unser Entwurf ist ein solcher. Ich halte es deshalb für falsch, wenn gestern der erste Redner meinte, ein Kompromiß-Katechismus sei ein Un Ding, sei ganz unmöglich. Eine Kompromiß-Dogmatik ja — ein Kompromiß-Katechismus — nein!

Der Redner zeigt nun, wie ein liberaler Katechismus weder die vorgeschlagene Zählung der zehn Gebote, die übrigens gar nicht durch eine „moderne“, sondern durch die älteste ersetzt werden sollte, noch das Apostolikum in der Art der Vorlage enthalten würde, zumal diese nöthige, die Lehre von Gott unter der „Erlösung“ abzuhandeln. Daß er gewisse ebendam bedeuftame, jetzt für niemand mehr erhebliche Lehren, ganz hinweglassen oder doch als Nebensache behandeln würde, wie die Auferstehung des Fleisches, die Höllefahrt Jesu und Anderes.

Aber wir wollten keine Vergewaltigung der Gegner, wie sie 1865 bei der Abfassung des jetzigen Katechismus geplant und ausgeführt wurde. Wir wollten einen für beide Theile brauchbaren Katechismus durch einen Kompromiß, der nun in der Art einer pädagogischen Umarbeitung des jetzigen Katechismus erfolgt ist: denn etwas anderes ist die jetzige Vorlage gar nicht.

Dieser Kompromiß schließt aber nun freilich den Antrag des Nebeneinandergebrauchs aus. Denn in diesem Falle würden wir doch wohl für einen anderen Katechismus sorgen, wenn er nur für uns sein sollte. Diese Idee sollte man billig aufgeben, weil hier die armen Schulkinder die Behe theologischer Liebhaber theuer bezahlen müßten.

Wir sind nämlich allerdings für das Auswendiglernen, wenn auch nach Analogie der Sprüche, so daß der Oberkirchenrath die Vertheilung auf die Schuljahre und den Konfirmationsunterricht nachträglich beforzt. Auch für den Konfirmationsunterricht würden viele das Buch als obligatorisch sich gefallen lassen: ich selbst mit Freuden.

Also Sie finden die Differenz des ersten und zweiten Entwurfes so groß. Ich nur in Hinsicht des individuellen Tones, den Sie vermissen; Sie auch in der Dogmatik. Um so mehr können wir

Sie bitten, suchen Sie die Leute zu beruhigen, die ohne theologisches Wissen gemeint haben, es solle ein falsches Christenthum für das ächte eingeführt werden. Sagen Sie ihnen, diese Gefahr ist nicht da, wir vermissen zwar manches, aber das wollen wir dann schon im Unterricht dazu thun, und Sie werden dem Religionsunterricht unserer Schulen eine große Wohlthat erwiesen haben.

Seminarlehrer Leug wäre mit dem bisherigen Katechismus zufrieden gewesen, tabelt aber das unverständige Gebahren vieler Gegner des neuen Entwurfes, die denselben gar nicht kennen. Er frage sich nun: ist der alte oder der neue vorzuziehen? Da ziehe er den neuen vor, denn er sei nur eine Revision des bisherigen und sprachlich besser. Wir reden eben heute auch nicht mehr die Sprache Luthers. Die moderne Sprache gehöre in jedes Schulbuch, also auch in die religiösen. Der Inhalt des Katechismus ist zudem logischer geordnet, das Einzelne ist klarer ausgedrückt, auch ist er vollständiger. Auswendig aber soll er gelernt werden, und die Zeit werde reichen, oder man müsse den Katechismus kürzen oder die Stundenzahl mehren. Der Religionsunterricht sei ja nicht allein als Religionsunterricht zu betrachten; das Kind lerne hier denken, sprechen und eigne sich viel formales Können und sachliches Wissen an. Er glaube aber, daß die jetzige Zeit hinreiche. Auch er müsse sagen: Nur keine zwei Katechismen nebeneinander.

Stadtpfarrer Eisenlohr: Die Frage für oder gegen den neuen Katechismus sei für die Freunde des alten schwer. Er müsse vieles von dem anerkennen, was die beiden Vorredner gesagt haben; die Kraft des Zusammenhalts innerhalb der evangelischen Kirche habe sich wieder gezeigt, und so sei das Zustandekommen der neuen Vorlage eine erhebende Thatsache. Aber trotzdem hätte man das Auswendiglernen des alten Katechismus nicht unterlassen sollen, dann stände jener noch im Leben. Er verstehe, wie Leute sich als Pädagoge für den neuen Entwurf entscheiden. Aber wer in der altreformatorischen Zeit geistig lebe, müsse den bisherigen vorziehen. Deshalb sei es ihm Bedürfnis, sich zunächst für die Beibehaltung des bisherigen Katechismus auszusprechen.

Defan Bechtel erklärt, jederzeit ein Gegner der Nothwendigkeit der Beseitigung des jetzigen Katechismus gewesen zu sein. „Unbrauchbar“, wie ihn der Kommissionsbericht nenne, sei er durchaus nicht. Ebenso sei derselbe nicht „mechanisch“ an einander gefügt. Ein Urtheil von Nikß über denselben wird vorgelesen. Er sei im Stande, noch andere Urtheile mitzutheilen: ein abschprechendes Urtheil sei überhaupt in der theologischen Welt nie laut geworden. In mehreren Gemeinden seiner Diözese werde er noch gelernt und dort sei der Religionsunterricht ein sehr blühender. Aber er sei ja überhaupt nur sechs Jahre lang ganz gelernt worden, dann seien schon die „Striche“ gekommen. Die Diözesansynoden seien auch nicht für die neue Vorlage eingetreten. Ein Bedürfnis sei nur das „Memoriren“. Redner will freilich nicht verkennen, daß der bisherige Katechismus im Einzelnen mancher Verbesserung fähig, ja bedürftig gewesen wäre. Aber man hätte nicht so durchgreifend verfahren sollen, weil nun mit den Mängeln auch viele Vorzüge beseitigt worden seien. Zumehrin enthält der Entwurf nichts, was das Gewissen eines positiven Fortschritts fördern könne; die Kommission, und ganz besonders ihr Präsident haben in dieser Hinsicht in der That auf das gewissenhafteste und sorgfältigste in Hinsicht der Schonung der Gewissen gearbeitet, auch die Trinitätslehre könnte zwar reicher sein, stehe aber nicht im Widerspruch mit dem Bekenntniß. Auch er ist also in erster Linie für Wiedererinnerungen des bisherigen Katechismus; fällt dieser Antrag, so ist er für den Entwurf, weil, wenn man das Bessere nicht haben könne, man das Gute nehmen müsse, denn das Mindeste sei der jetzige Zustand.

Berichterstatter Hofken: Schon mehrmals seien persönlichewendungen gegen den Berichterstatter gefallen; er sei aber nur Sprachrohr der Kommission. Namentlich in der Rubrik „Vorgeschichte“ habe er nicht seine Meinung ausgesprochen, sondern registirt, wie über den Katechismus auf den früheren General synoden geurtheilt worden sei. Für jedes Wort könne er Belegstellen anführen. (Fortsetzung im heutigen Hauptblatte.)

Badische Chronik.

× Karlsruhe, 18. Juli. Am kommenden Sonntag wird ein Vergnügungszug von hier nach Forzheim abgefahren, der um 1 Uhr Nachmittags abgeht und 11 Uhr Nachts hierher zurückkommt. Der Preis für Hin- und Rückfahrt beträgt 60 Pf. für 3. Klasse. Im Anschluß an diesen Zug ist zugleich eine Vergnügungsfahrt nach Wildbad thunlich, wofür die Retourbillete am hiesigen Billettsalter zu erhalten sind.

Die Prob- und Fleischpreise sind nach den Bekanntmachungen der Bäcker- und Metzgergenossenschaften für die zweite Hälfte dieses Monats unverändert die nämlichen wie in der ersten verblieben.

— Bretten, 17. Juli. Am 11. und 12. d. M. hielt der Verband der unterbadischen Genossenschaften (Vorschuß- und Kreditvereine) seine jährliche Versammlung in Bretten. Es waren von 34 dem Verbandsangehörigen Vereinen 29 vertreten in einer Gesamtzahl von 69 Theilnehmern. Die Verhandlungen leitete der Verbandsdirektor Schäfer aus Baden. Die Anwaltschaft der deutschen Genossenschaften war durch Hrn. Parisius, Reichstags-Abgeordneten aus Berlin, vertreten. Die Verhandlungen fanden im Saale des prachtvoll mit Grün und Fahnen geschmückten Rathhauses statt, wofelbst die Theilnehmer namens des Vorschußvereins Bretten von Hrn. Pfarrer Birk, Aufsichtsraths-Vorsitzender, und namens der Stadt Bretten durch den Hrn. Bürgermeister Herzer auf das Freundlichste begrüßt wurden.

Der wichtigste Punkt der Verhandlung war die Gründung eines Revisionsverbandes. Mehrere Genossenschaftsverbände haben bereits beschlossen, eine Kontrolle mittelst Selbsthilfe durchzuführen. Ein ähnlicher Beschluß wurde auch in Bretten beinahe einstimmig angenommen. Hiernach werden mehrere Unterverbände der Kreditgenossenschaften zu einem gemeinsamen Revisionsverbande zusammentreten, die einzelnen Vereine dieses Verbandes werden ihre Geschäftsführung durch den Verbandsrevisor jährlich, oder in kürzeren oder längeren Intervallen prüfen lassen. Um die von den Verbänden aufzubringenden Revisionskosten bestreiten zu können, wurde eine angemessene Erhöhung der Beitragsquoten zum Unterverband beschlossen. — Einen wichtigen Punkt der

Tagesordnung bildeten auch dieses Jahr wieder die Mittheilungen aus den Vereinen und die Beantwortung vorher aufgestellter Fragen; dieselben betrafen die Prorogation der Amtsgerichte, das Reichs-Stempelsteuer-Gesetz vom 1. Juli 1881 und den Abschluss von Verträgen mit den Vereinsbeamten.

Aus der Berichterstattung des Verbandsdirektors war zu entnehmen: Tabellarische Nachweise der Rechnungsergebnisse pro 1881 hatten 26 Vereine des Verbandes eingeleitet, es betreffen die nachfolgenden Zahlen daher auch nur diese 26 Vereine. Die Mitgliederzahl derselben war Ende Dezember 1881 17,690. Vorschüsse wurden 40,937 in der Gesamtsomme von 25,000,000 M. gegeben; im Kontokorrentverkehr betrug die Einnahme 35,318,000 Mark, die Ausgabe 37,967,000 M. auf 2641 Konten. Die Summe aller Ausgaben pro 1881 beträgt 109,247,336 M., Verluste sind bei 9 Vereinen zusammen 11,051 M. zu verzeichnen, welche von denselben aus dem Reingewinn sofort abgeschrieben wurden. Der Reingewinn überhaupt betrug 348,379 M., davon sind überwiesen: den Referendatsfonds 68,366 M., den Mitgliedern als Dividende 252,705 M.; zu Volksbildungs- und gemeinnützigen Zwecken wurden verwendet 1795 M. Die Aktiven und Passiven betragen je 17,749,540, unter letzteren die Stammtheile 4,104,700 M., der Referendatsfonds 735,679 M., zusammen 4,840,379 Mark, welchen 12,485,024 M. fremde Gelder gegenüber stehen.

An Stelle des bisherigen Verbandsdirektors, Hrn. Schäfer, welcher eine Wiederwahl wegen Geschäftsüberhäufung bestimmt ablehnte, wurde Hr. W. F. in Karlsruhe gewählt. Für Abhaltung des nächstjährigen Verbandstages wurden Ettlingen und Oberkirch in Vorschlag gebracht. Die Ergebnisse der Versammlung sind geeignet zur Förderung der Sicherheit der Vereine zu dienen. Von der freundlichen Aufnahme in der Stadt Bretten waren die Vertreter der Vereine sehr erfreut.

Vörsch, 18. Juli. In der Sitzung des Bürgerausschusses vom 12. d. M. wurde bezüglich der Frage der Umwandlung des hiesigen Pro- und Realgymnasiums in ein Vollgymnasium mit 28 gegen 2 Stimmen beschlossen, daß die Stadtgemeinde Vörsch zu dem bisher an das Pro- und Realgymnasium geleisteten Jahresbeitrag von 6800 M. für die Zeit vom 11. September 1882 an noch einen weiteren ständigen Beitrag von jährlich 1200 M. sowie außer diesem für die Zeit vom 11. September 1882 an bis

zum 1. Januar 1884, eventuell bis zum Schlusse des Schuljahres 1883/84 einen weiteren Beitrag von jährlich 1800 M. zu leisten habe.

Vom Bäckertische.

Taschenberg, Die Insekten nach ihrem Schaden und Nutzen. Mit 70 Abbildungen. Preis 1 M. ist als vierter Band der Deutschen Universitätsbibliothek für Gebildete „Das Wissen der Gegenwart“, Verlag von G. Freytag in Leipzig, erschienen. Der durch verschiedene Schriften auf diesem Gebiete in weiteren Kreisen bekannt gewordene Verfasser liefert in dem vierten Bande vom „Wissen der Gegenwart“ als fesselndes Lesebuch die Naturgeschichte zahlreicher Insekten. Nachdem der Leser bei einer „Umschau in der Insektenwelt“ dem Gegenstande näher getreten ist, führt ihn der Verfasser durch Wald, Feld, Küchengärten, Blumenwiesen, Weinberg und weist ihn auf die überall vorkommenden Beschädigungen seitens dieser kleinen Feinde hin, letztere näher besprechend und viele durch Abbildungen veranschaulichend. Auf dem Heimwege wird noch einiges wasser-geborenen Ungeziefers gedacht und dann mit den lästigen und gewinnbringenden Hausinsekten die Betrachtung geschlossen. Die Tüchtigkeit des wissenschaftlichen Spezialisten ist mit Anmut der Darstellung gepaart. Neben dem wissenschaftlich klassifizierenden Zug läuft ein künstlerisch charakterisierender, der uns mit Interesse für die mannigfachen Thierexistenzen erfüllt. Um ein Beispiel herauszuheben, weisen wir auf die prächtige Schilderung des Bienenstaates im letzten Abschnitte des Buches hin. Der Landwirth, der Feld- und Weinbauer, der Forstmann, ein Jeder kann aus den Mittheilungen Taschenbergs lernen.

Brochhaus, Konversationslexikon. Der zweite Band der mit Abbildungen und Karten reich illustrierten dreizehnten Auflage ist soeben mit dem 30. Hefte vollendet worden. Er umfaßt auf 60 Bogen die Artikel Aros bis Bielefeldklärung und bringt 27 Tafeln mit mehreren hundert Abbildungen, 11 geographische Karten und Pläne, und außerdem wieder viele in den Text gedruckte Holzschnitte. Sämmtliche Karten und auch die besonders schöne und instruktive Tafel, welche die Organe des menschlichen Auges darstellt, sind in Farbendruck ausgeführt. Die Zahl der Stichwörter, unter welche der alte und der hinzugekommene neue Stoff vertheilt ist, beläuft sich auf nicht weniger als 4125 gegenüber nur 1920 im zweiten Bande der vorigen Auflage. Aus dem Gelegenen geht hervor, daß der zweite Band hinsichtlich der Textbearbeitung wie des Illustrationsmaterials

dem ersten Bande gleichwerthig an die Seite tritt und daß die neue Auflage, die bereits so große Verbreitung gefunden hat, in prompter Weise fortgeschritten.

Zu beziehen durch die G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

Kronthaler Apollinis Bad Kronthal im Taunus. Natürlich kohlensaures Mineralwasser. Nicht zu verwechseln mit „Apollinaris“. Prof. von Buhl, München: Das Apollinis-Wasser verdient den berühmtesten Sauerwässern vorgezogen zu werden. Goldene Medaillen: München. — Brüssel. Erste Auszeichnungen: Genua. — Sydney. Medaille: Frankfurt a. M. Kur-Haus, Pension Bad-Kronthal. Stahl-Brunnen. Kronthaler Mineral-Quellen. August Thiemann. Hauptdepots: Anton Killeb, Karlsruhe; J. F. Antenrieth, Offenburg; Max Klock, Freiburg i. Br.; Anton Heinen, Pforzheim; Anton Bopp, Bruchsal.

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

Berlin, 18. Juli. Deutsche Reichsbank. Ueberblick am 15. Juli gegen 7. Juli. Metallbestand 560,596,000 — 1,466,000 M., Reichsnoten-Scheine 30,532,000 + 562,000 M., andere Banknoten 14,830,000 + 1,455,000 M., Wechsel 368,023,000 — 22,633,000 M., Lombardford. 49,445,000 — 24,692,000 M., Notenumlauf 765,213,000 — 40,837,000 M., sonstige täglich fällige Verbindlichkeiten 162,924,000 — 4,248,000 M.

Vom Waarenmarkt. (Hess. Btg.) Die Einkäufe erstrecken sich nur auf die Deckung des dringendsten Bedarfs.

Die Getreidemärkte verkehrten in sehr fester Haltung, die theils durch unangenehme Bitterung, theils durch die Ungelegenheit der politischen Situation beeinflusst wurde. Bei steigendem Barometer kam schließlich wieder Ermattung zum Durchbruch. Amerika erwartet zwar ein recht zufriedenstellendes Ernteresultat, laborirt jedoch an sehr reduzierten Beständen, welche bis zum 8. cr. um 500,000 Bushels Weizen und 600,000 Bushels Mais abgenommen haben, so daß die Spekulationsmärkte bessere Kurse meldeben. Die europäischen Märkte zeigten für Weizen gute Kaufkraft zu anziehenden Preisen; London notirt australischen und indischen 1 lb. höher als vor acht Tagen. Kopenhagen, zum Theil der lokalen Bedarfsfrage unterworfen, gewann ebenfalls an Lebhaftigkeit und Werth.

Spiritus zog ferner im Preise an. Auftauchende Klagen über beobachtete Krankheitserscheinungen an der Frühkartoffel veranlassen regere Frage.

Die bessere Tendenz für Kaffee hat in dieser Woche weitere Fortschritte gemacht und ist von dem englischen Markte für fast alle Sortungen ein Aufschlag von 1 bis 2 lb. zu melden.

Die Stimmung der ausländischen Käufermärkte zeigte gegen die Vormoche keine wesentliche Veränderung. Die schwachen Umsätze der inländischen Märkte in effektiver Waare fanden zu vornehmlichen Notierungen statt, während sich die Meinung für Lieferungsware etwas gebessert hat.

Petroleum nahm zu Anfang der Woche einen nicht unerheblichen Anlauf zur Besserung, doch schwächte sich die Stimmung für den Artikel in Folge niedrigerer amerikanischer Notierungen wieder ab und derselbe schließt um nur eine Kleinigkeit besser als vor acht Tagen.

Von Metallen erfuhr Zinn die meiste Beachtung; die Umsätze darin waren zu rasch steigenden Preisen lebhaft; schottisches Pigzein zog 1 lb. per ton an, Glasgower Warrants gewannen eine weitere Avance von 8 d.

Wien, 18. Juli. Weizen loco hiesiger 25.50, loco fremder 23.—, per Juli 22.30, per Novbr. 20.30. Roggen loco hiesiger 19.—, per Juli 15.10, per Novbr. 14.60. Hafer loco 15.50. Rübsöl loco 32.50, per Oktober 30.—.

Bremen, 18. Juli. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard white loco 6.85, per August 6.90, per Sept. 7.10, per Okt.-

Dez. 7.30. Besser. Amerik. Schweinefleisch Wilcox (nicht verzollt) 60.

Paris, 18. Juli. Rübsöl per Juli 74.75, per August 75.50, per Sept.-Dez. 77.25, per Jan.-April 77.50. — Spiritus per Juli 59.75, per Sept.-Dez. 54.75. — Zucker, weißer, bisch. Nr. 3, per Juli 65.30, per Okt.-Januar 63.30. — Mehl, 9 Marken, per Juli 62.10, per Aug. 62.10, per Sept.-Okt. 60.—, per Sept.-Dez. 59.50. — Weizen per Juli 29.50, per Aug. 28.75, per Sept.-Okt. 28.—, per Sept.-Dez. 28.—. — Roggen per Juli 19.25, per August 19.—, per Sept.-Okt. 19.—, per Sept.-Dez. 19.—. Wetter: bedeckt.

Antwerpen, 18. Juli. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stimmung: Ruhig. Raffinirt. Lade weiß, bisch. 17 1/2.

New-York, 17. Juli. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 6 1/2, dto. in Philadelphia 6 1/2, Mehl 5.10, Rother Zucker Winter 1.26 1/2, Mais (old mixed) 83 1/2, Havana-Amerik. 8 1/2, Kaffee, Rio good fair 9 1/2, Schmalz (Wilcox) 13 1/2, Ceed —, Getreidefracht 5.

Baumwoll-Lieferung 2000 B., Ausfuhr nach Großbritannien — B., dto. nach dem Continent 6000 B.

Rotterdam, 17. Juli. Der Dampfer „Scholten“ der Niederländisch-Amerikanischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft ist vorgefahren in New-York angekommen.

Verantwortlicher Redakteur: F. Neßler in Karlsruhe.

Frankfurter Kurse vom 18. Juli 1882.

Table with multiple columns listing various financial instruments and their prices. Includes entries for Staatspapiere, Eisenbahn-Aktien, and other securities. Prices are listed in various currencies and units.

Öffentliche Aufforderung.

Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Paimar betr.

An sämtliche Gläubiger ergeht hiermit die Mahnung, die seit länger als 30 Jahren in den oben erwähnten Büchern eingeschriebenen Einträge zu erneuern. Die innerhalb sechs Monaten nach dieser Aufforderung nicht erneuerten Einträge werden gestrichen werden. Ein Verzeichnis der in den Büchern der hiesigen Gemeinde seit mehr als 30 Jahren eingeschriebenen Einträge liegt im hiesigen Rathszimmer zur Einsicht offen. Dabei wird bemerkt, daß die öffentliche Verkündung als Zustellung an alle, auch an die bekannten Gläubiger gilt.

Paimar, den 17. Juli 1882. Das Pfandgericht. Weinig, Bürgermstr.

Bürgerliche Rechtspflege.

Bekanntmachung. D. 790.1. Nr. 6795. Staufen. In Sachen Josef Hirt Ehefrau, Anna, geb. Stoll in Staufen, gegen unbekannt Dritte, Aufgebot betr.

Der auf 20. September d. J. anberaumte Termin wurde von Amts wegen auf Mittwoch den 15. November, Vormittags 9 Uhr, verlegt.

Staufen, den 15. Juli 1882. Groß. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Dufner.

Kontursverfahren. P. 353. Nr. 14,513. Freiburg. Das

daß der nähere Aufenthalt derselben bekannt ist; 2. das Kind seiner verstorbenen Schwester Magdalena Schwein, geb. Hornberger aus Ißesheim bei Landau in der Pfalz, Namens Magdalena, geb. Schwein, Ehefrau des Louis Kuppert, angeblich nach Amerika ausgewandert, ohne daß bis jetzt ihr näherer Aufenthalt bekannt ist. Diese erbberechtigten Personen, bezw. ihre Abkömmlinge, wenn sie nicht mehr am Leben wären, werden hiermit unter dreimonatlicher Frist zu der Vermögensaufnahme und zugleich zu den Erbtheilungsverhandlungen auf Ableben des Erblassers Wilhelm Hornberger mit dem Bedeuten anber vorgeladen, daß wenn sie nicht erscheinen, die Erbschaft Denen zugeweiht werden wird, welchen sie zuläme, wenn die Vor geladenen zur Zeit des Erbfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Mannheim, den 15. Juli 1882. Groß. Notar Locherl.

Strafrechtspflege.

Admung. D. 754.2. Nr. 7976. Durlach. Der 19 Jahre alte, evangel., vermögenslose Metzger Georg Josef Goll von Heilsheim, zuletzt in Durlach wohnhaft, wird beschuldigt, als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubnis ausgewandert zu sein, ohne von der bevorstehenden Auswanderung der Militärbehörde Anzeige erstattet zu haben. — Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Straf-

gesetzbuchs. Derselbe wird auf Anordnung des Groß. Amtsgerichts hierseits auf Montag den 21. August 1882, Vormittags 9 Uhr, vor das Groß. Schöffengericht zu Durlach zur Hauptverhandlung geladen.

Bei unentschuldigtem Ausbleiben wird derselbe auf Grund der nach § 472 der Strafprozessordnung von dem Königl. Landwehrbezirks-Kommando zu Durlach ausgestellten Erklärung verurtheilt werden.

Durlach, den 12. Juli 1882. Sigmund, Gerichtsschreiber des Groß. bad. Amtsgerichts.

Bekanntmachung.

D. 773.1. Karlsruhe. Die Lieferung von 1198 Meter Delleinwand für die Verbandmittel-Reserve des 14. Armeekorps soll im Wege öffentlicher Submission vergeben werden.

Mit der Aufschrift „Lieferung von Delleinwand“ versehenen Briefen sind versiegelt und portofrei bis Mittwoch den 2. August 1882 an das hiesige Garnison-Lazareth einzuliefern.

Die Bedingungen liegen in dem diesseitigen Bureau zur Einsicht aus, können auch gegen Entlohnung von 70 Pfennigen abgeschrieben bezogen werden. Die Submittenten haben vor dem Termin die Bedingungen zu unterschreiben oder aber ist in den Offerten ausdrücklich zu erklären, daß sie davon Kenntnis haben.

Karlsruhe, den 18. Juli 1882. Königlich Garnison-Lazareth.